

Freitag, 3. Februar 2023

## Angriff auf das Privateigentum abwehren

Kürzlich hat die GLP eine Parlamentarische Initiative eingereicht, welche den Unternutzungsabzug abschaffen will. Der Unternutzungsabzug soll ermöglichen, dass Senioren im Eigenheim nach dem Tod ihrer Ehegatten nicht übermässig besteuert und damit gezwungen werden, ihr Eigenheim zu veräussern. Dieser Unternutzungsabzug wird bei der direkten Bundes-

steuer und der Staatssteuer gewährt.
Der Unternutzungsabzug hilft Seniorinnen und Senioren, dass nach dem
Hinschied ihres Lebenspartners oder
Lebenspartnerin ihr Eigenheim nicht
zur steuerlichen Schuldenfalle wird.
Es ist widersinnig, wenn der Staat
Steuern auf einen fiktiven Eigenmietwert erhebt und in der Folge dann das
Eigenheim zwangsveräussert werden

muss. Vielmehr sollen ältere Menschen möglichst lange in ihren eigenen vier Wänden wohnen können. Dies entlastet die Ergänzungsleistungen und damit auch die Allgemeinheit. Offenbar will aber die GLP, dass Witwer und Witwen möglichst bald nach dem Hinschied der Lebenspartner aus den eigenen vier Wänden gejagt werden. Wie die GLP in der Initiative

schreibt, sollen Senioren gefälligst ihre grosszügige Wohnfläche des Eigenheims für «kleinere Wohneinheiten» aufgeben und «ukrainischen oder anderen Flüchtlinge zur Verfügung stellen». Offenbar stehen frisch zugezogene Asylbewerber und Flüchtlinge bei der GLP höher im Kurs, als alleinstehende Seniorinnen und Senioren, welche ihr ganzes Leben lang

hier gearbeitet und für ein Eigenheim gespart haben. Gut gibt es mit der Liste 1 der SVP für die Stümmberechtigten einen Ausweg, den Mittelstand zu stärken, statt zu enteignen! Wenn Sie als Wählerinnen und Wähler diesen unsäglichen Angriff auf das Privateigentum abwehren wollen, tun sie gut daran, am 12. Februar SVP Liste 1 zu wählen. Jürg Sulser, Otelfingen